

BEZIRKSVERTRETUNG APLERBECK

Richtlinien für die Vereinsförderung im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck

Die Bezirksvertretung Aplerbeck fördert die örtlichen Vereine im Stadtbezirk nach folgenden Richtlinien:

1. Gefördert werden können alle eingetragenen Vereine mit Ausnahme von
 - Gewerbevereinen
 - Religiösen Vereinen
 - Politischen Vereinen
2. Zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Vereinsförderung soll der Verein seit mindestens einem Jahr bestehen.
3. Der Mittelpunkt des Vereinslebens soll sich im Stadtbezirk Aplerbeck befinden. Darüber hinaus können Vereine für Aktivitäten im Stadtbezirk gefördert werden, die über die normalen und üblichen Angebote des Vereinslebens hinausgehen. Die geförderten Aktivitäten sollen entweder
 - den sozialen Zusammenhalt,
 - die internationale oder interkulturelle Verständigung oder die Integration,
 - das kulturelle Leben,
 - den Umwelt- oder Naturschutz,
 - die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - die Arbeit mit Senioren und Seniorinnen oder
 - das Gemeinschaftslebenim Stadtbezirk in besonderer Weise bereichern beziehungsweise fördern.
4. Anträge auf Förderung sind jeweils bis zum 01.04. des Jahres in einem formlosen Anschreiben bei der Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck, Aplerbecker Marktplatz 21, bvst-aplerbeck@stadtdo.de zu stellen.
5. Dem Antrag auf Förderung durch die Bezirksvertretung Aplerbeck ist
 - eine möglichst detaillierte Erläuterung des Fördergrundes,
 - die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten (sofern Mittel für eine Veranstaltung oder Anschaffung beantragt werden),
 - die Höhe der gewünschten Förderung,
 - ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin mit Kontaktdaten für Rückfragen,
 - eine Bankverbindung sowie
 - die aktuelle Mitgliederanzahlbeizufügen.
6. Antragsberechtigt sind nur die Vorstände der Vereine. Ihnen wird die Entscheidung der Bezirksvertretung in Schriftform mitgeteilt.
7. Eine pauschalisierte Förderung erfolgt nicht.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht für die Vereine nicht. Anträge stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Haushaltes der Stadt Dortmund,

Die Richtlinien sind ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Aplerbeck anzuwenden.